

Was heißt eigentlich schwerbehindert?

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit über einen längeren Zeitraum von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Es ist unerheblich, ob die Behinderung auf eine Krankheit oder einen Unfall zurückzuführen oder ob sie angeboren ist.

Der Grad der Behinderung gibt das Ausmaß der Funktionseinstufung wieder. Diese wird nach Zehnergraden von 20 bis 100 gestuft. Ist der Grad der Behinderung gleich oder größer als 50, so gilt die betreffende Person als schwerbehindert.

Der Grad der Behinderung wird von den Versorgungsämtern bewertet. Die betroffenen Personen erhalten zum Nachweis einen Behindertenausweis, in dem der Grad der Einschränkung festgehalten ist. Der Ausweis hat eine zeitliche Befristung. Nach Ablauf muss er von der behinderten Person erneut beantragt werden.

In NRW sind rund 1,6 Mio. Personen schwerbehindert, das heißt 9% aller Menschen. Fast jeder Dritte davon geht einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach und kann seinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Aber schwerbehindert heißt nicht ...

...arbeitsunfähig, unflexibel, kaum belastbar oder nicht teamfähig wie das Beispiel von Ulrich Bachen zeigt. Im Gegenteil! Behinderte Menschen haben oftmals die Gabe, sich gerade wegen ihrer Einschränkungen und der daraus gewonnenen Lebenserfahrung auf die ihnen gestellten Herausforderungen besonders konzentrieren zu können.

Kontakt



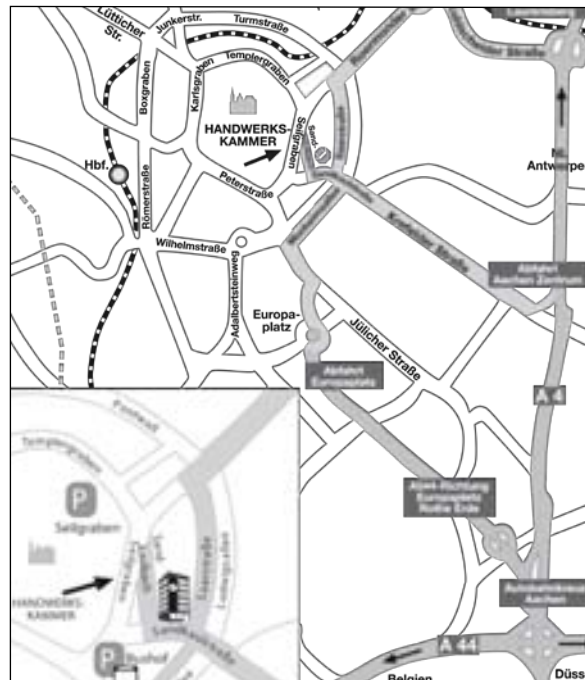
Handwerkskammer Aachen
Dipl. Ing. Manfred Heuberg
Sandkaulbach 21
52062 Aachen
Tel.: 0241/ 471-249
Mobil: 0163/ 8471-249
Fax: 0241/ 471-103
E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de

www.hwk-aachen.de -- „Integrationsberatung“

24 Stunden zu Ihrer Verfügung



Anfahrtskizze



www.hwk-aachen.de



Ulrich Bachen + Udo Schiffers

Mein Handicap ist für ihn eine akzeptable „Begleiterscheinung“!

Wertvolle Unterstützung und Tipps gibt der HWK-Fachberater

Integrationsberatung

Mehrwissen ist Mehrwert

Info: 0241/ 471-249 | www.hwk-aachen.de



Täglich ...

... fährt Ulrich Bachen Kunden des Kfz-Unternehmens Schiffers in Aachen wieder nach Hause, wenn ihre Autos zum Beispiel nach einem Unfall oder einer Panne nicht mehr fahrtüchtig sind.

Ein guter Service des Kfz-Unternehmens (www.kfz-schiffers.de) und eine tolle Sache, dass gerade Ulrich Bachen als Servicefahrer eingestellt wurde. Denn der 48-Jährige ist seit einem schweren Verkehrsunfall gehbehindert. Eigentlich wollte er einmal Biologie studieren, musste aber nach dem Unfall seinen Lebensunterhalt als ungelernte Kraft verdienen, bis er im Oktober 2005 arbeitslos wurde.

Der Kfz-Meisterbetrieb griff auf die Integrationsberatung der HWK Aachen zurück. Der Fachberater der Kammer wählte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gezielt Ulrich Bachen aus. Er beriet die Firma hinsichtlich der Fördermöglichkeiten zur Anschaffung eines behindertengerechten Servicefahrzeugs, das von Ulrich Bachen auch für die Ersatzteilbeschaffung genutzt werden kann. Außerdem wurde eine geförderte Trainingsmaßnahme von vier Wochen vereinbart, um sich gegenseitig zu „beschnuppern“. Die Firma erhält 40% Eingliederungszuschuss für zwei Jahre auf den Bruttolohn von der Agentur für Arbeit sowie einen Zuschuss von 14.000 Euro für die Investitionen in den Arbeitsplatz von Ulrich Bachen vom Integrationsamt.



Schwerbehinderte Menschen einzustellen, ist eine Win-Win-Situation, keine Einbahnstraße!

Unsere Angebote an Unternehmen

- Information zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Information über Fördermöglichkeiten bei Neueinstellungen bzw. bestehenden Arbeitsverhältnissen sowie über Kündigungsregelungen
- Suche eines/einer geeigneten Bewerbers/-in
- Hilfe bei Beantragung der Förderung
- Kontaktaufnahme zu den Fördermittelgebern
- permanenter Ansprechpartner im Prozess

Darauf können Sie sich verlassen

- Alle Dienstleistungen sind für Sie kostenfrei.
- unbürokratische Abwicklung
- Vermittlung passgenauer Bewerber/-innen
- Betreuung auch nach erfolgter Einstellung

Wichtig für Sie zu wissen

Die Mittel zur Finanzierung der kostenlosen Serviceleistungen von Kammerberater Manfred Heuberg werden nicht aus Mitgliedsbeiträgen der Handwerksbetriebe entnommen. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt sie aus den Geldern der sogenannten Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Diese muss von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern gezahlt werden, die keine oder zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die Ausgleichsabgabemittel werden dann verwendet für die Förderung von schwerbehinderten Menschen im Beruf.



So funktioniert's

- Wir informieren Sie umfassend und neutral.
- Sie entscheiden sich für die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen.
- Wir suchen eine/n geeignete/n Mitarbeiter/in.
- Sie verlieren keine Zeit und haben keine unnötigen Ausgaben durch viele Personalgespräche.
- Sie entscheiden sich für eine/n Bewerber/in.
- Sie können den/die Bewerber/in unverbindlich und kostenfrei auf Eignung testen.
- Wir analysieren gemeinsam die eventuell anfallenden Investitionskosten für den Arbeitsplatz der schwerbehinderten Person (Werkzeuge, Maschinen, Büroausstattung).
- Wir prüfen, ob Sie Lohnkostenzuschüsse erhalten können.
- Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung.
- Sie erhalten zeitnah eine/n neue/n Mitarbeiter/in.